Fortbildungsschule, Tagesunterricht und Jugendpflege.

Von Louis Strunk in Kiel.

In den verschiedenen Provinzen Preußens wird augenblicklich ein harter Kampf wegen der Einführung des Tagesunterrichts an der Fortbildungsschule zwischen den Behörden und den Innungen geführt. Es sei meinen weiteren Ausführungen über diese Angelegenheit vorausgeschickt, daß man mit Tagesunterricht den Unterricht bezeichnet, der vor 8 Uhr abends erteilt wird. Der in die Zeit von 6 bis 8 Uhr abends fallende Unterricht wäre also auch noch zum „Tagesunterricht" zu rechnen.

Es werden vielerei Bedenken gegen die Einführung des Tagesunterrichts seitens der Lehrherren geäußert. Es ist eben wie bei jeder Umwälzung, es gibt viele Für und viele Wider. Was wider die Einführung des Tagesunterrichts spricht, ist der Umstand, daß die jungen Leute, die nur in den seltensten Fällen ihre freie Zeit in dem Kreise ihrer Familie verleben, nunmehr für den Abend der Straße verfallen, oder was noch schlimmer ist, und auch schon von anderer Seite befürchtet wurde, die jungen, unreifen Menschen werden politischen Bestrebungen recht zweifelhafter Art preisgegeben. Hiergegen gäbe es ein wirksames Mittel, worauf ich später zurückkomme. Andere, besonders ältere Praktiker, weisen darauf hin, daß gerade die an den Abenden im Kreise der Altersgenossen in der Fortbildungsschule verbrachten Stunden zu ihren schönsten Jugenderinnerungen gehören. Auch dieser Einwand wird hinfällig durch meine späteren Ausführungen. Etwas anderes ist es aber, wenn durch die Verlegung des Unterrichts auf den Tag dem Lehrherrn, welcher auf die Haltung von Lehrlingen angewiesen ist, Schaden entsteht, wenn darunter der ganze Arbeitsbetrieb leidet. Schließlich hält man sich nicht Lehrlinge nur der Lehrlinge wegen, sondern will für seine Leistungen auch eine Gegenleistung sehen. Als gewissenhafter Lehrherr wiederum wird man aber nicht nur danach streben, dem Lehrling eine gründliche, praktische Ausbildung angedeihen zu lassen, sondern man wird auch bemüht sein, ihm die Möglichkeit zu bieten, die erforderlichen theoretischen Kenntnisse sich anzueignen. Denn zuletzt kommen die ganzen Fertigkeiten und Kenntnisse, die der Nachwuchs sich auf dem Werkplatz und bei richtiger Anleitung auch in der Fortbildungsschule aneignet, doch wieder dem Handwerke zugute.

Ist es denn überhaupt möglich, nach Feierabend von 8 bis 10 Uhr geistig zu arbeiten, wenn man den ganzen Tag in der frischen Luft körperlich gearbeitet hat? Ich behaupte, wenn im Winter der Lehrling den ganzen Tag in der kalten Luft tätig war und seine Pflicht tat, wie er sie tun soll, dann kann er abends von 8 bis 10 Uhr nicht mehr geistig frisch sein, um auch hier im überheizten Zimmer seine Pflicht voll zu tun. Entweder die eine oder andere Tätigkeit leidet. Der in der körperlichen Entwicklung stehende junge Mann braucht die Stunden nach Feierabend zu seiner Erholung. Und wenn er diese Erholung nicht hat, nun, dann leidet eben seine Leistungsfähigkeit; und wer hat den Schaden? Zuerst der Lehrherr. Man komme mir nicht mit „Gefühlsduselei". Was es heißt, unter diesen Verhältnissen in den jungen Jahren seine Lehrzeit zu verbringen, haben wir alle an uns selbst erlebt. Auch wir sind während des Unterrichts am Abende eingeschlafen und konnten es nicht begreifen, wohin diese unnötige Quälerei führen soll. So konservativ sollte man nicht sein, die Sache mit dem Ausspruch abgetan zu betrachten: „Wir haben es auch nicht besser gehabt." Man vergißt dabei, daß heute ganz andere Anforderungen an die jungen Leute gestellt werden. Ist man davon überzeugt, und will man, daß der Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule dem Handwerksstande zugute kommen kann und soll, dann muß man den Lehrlingen auch die Möglichkeit bieten, die Belehrungen in der Fortbildungsschule mit frischem Geiste in sich aufzunehmen. Die Versuche mit dem Tagesunterrichte haben auch in Preußen gezeigt, daß die Leistungen der Abendschüler mit denen der Tagesschüler gar nicht zu vergleichen sind. In den süddeutschen Bundesstaaten kennt man Abendschulen überhaupt nicht mehr.

Wie könnte nun der Tagesunterricht eingeführt werden, ohne daß in den Betrieben zu große Störungen entstehen? Die Germania-Werft in Kiel beurlaubt ihre Lehrlinge von der Arbeit für den ganzen Sonnabend. Die Kaiserliche Werft in Kiel beurlaubt ihre Lehrlinge an zwei Nachmittagen in der Woche. Die ersteren besuchen die gewerbliche Fortbildungsschule am Sonnabend acht Stunden, die letzteren an den beiden Nachmittagen je vier Stunden. Ob sich das in ähnlicher Weise überall durchführen läßt, erscheint zunächst fraglich. Aber noch ungünstiger gestalten sich die ganzen Verhältnisse, wenn man die Lehrlinge an vier Abenden in der Woche von 6 bis 8 Uhr zur Schule schickt. Mit dem Arbeitszeug und ungewaschen kann der Lehrling meist nicht zur Schule gehn, er muß also vorher nach Hause gehen und sich umziehen. Liegt dann noch die Arbeitsstätte von der Wohnung weit ab, dann ist der Meister gezwungen, den Lehrling vielleicht von 4 oder 5 Uhr ab von der Arbeit zu beurlauben, wenn er Wert darauf legt, daß der Lehrling pünktlich zur Schule kommt. Der Lehrling steht natürlich von drei Uhr ab mit der Uhr in der Hand und hat seine Gedanken nicht bei der Arbeit. Wenn man bedenkt, daß sich dieses Spiel an vier von sechs Tagen in der Woche wiederholt, so kann man es verstehen, daß sich bei manchem Meister mit der Zeit gegen die Fortbildungsschule und alles, was mit ihr zusammenhängt, ein gewisser Haß herausgebildet hat. Die Schuld an diesen Mißständen trägt aber nur die unzweckmäßige Zeiteinteilung. Wo die Schüler verpflichtet sind, acht Stunden in der Woche den Unterricht zu besuchen, müssen die Lehrlinge für zwei Nachmittage in der Woche aussetzen, wo sie nur zu sechs Stunden verpflichtet sind, genügt sogar der Ausfall eines Nachmittags. Damit nun nie der Fall eintritt, daß der Betrieb ohne Lehrlinge ist, empfiehlt es sich, den Unterricht der verschiedenen Jahrgänge auf verschiedene Tage zu verlegen. Die jüngsten Lehrlinge könnten z. B. Montag und Donnerstag nachmittag, der zweite Jahrgang Dienstag und Freitag nachmittag und der dritte Jahrgang Mittwoch und Sonnabend nachmittag den Unterricht besuchen. Wo die Lehrlinge nur zu einem sechsstündigen Besuch in der Woche verpflichtet sind, ließe sich die Verteilung auf Montag, Mittwoch und Freitag nachmittag durchführen. So würde das Fehlen des Lehrlings auf dem Bau- oder Werkplatz oder in der Werkstatt kaum empfunden. Sechs Stunden Unterricht, von 2 bis 8 Uhr, kann der Lehrling nach meiner Ansicht leicht überwinden, da zwischen je zwei Stunden eine Pause von einer Viertelstunde liegt, und der Unterrichtsstoff nötigenfalls auch noch alle zwei Stunden wechseln kann. Größere Schwierigkeiten stellen sich

vielleicht ein, wenn man an die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte denkt. Diese hatten bisher die Tätigkeit an der gewerblichen Fortbildungsschule als eine erwünschte Nebenbeschäftigung betrachtet. Aber bei der Wichtigkeit, die man heute mit Recht dem Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule zumißt, wäre es endlich an der Zeit, daran zu denken, auch für den Dienst in der gewerblichen Fortbildungsschule mehr und mehr hauptamtliche Lehrkräfte heranzuziehen. Wo die geringe Schülerzahl das nicht zuläßt, müssen sich die Lehrkräfte eben entsprechend einrichten, denn schließlich ist auch die gewerbliche Fortbildungsschule für die Schüler und nicht für die Lehrer da. Wenn durch die Verteilung der Stunden, wie oben vorgeschlagen, in kleinen Schulen die Schüler nicht mehr nach Beruf, sondern nach dem Alter getrennt sind, so hat das nach meiner Ansicht weniger Bedeutung. Es kommt eben auf die Person des Lehrers an, die sich auch dieser Schwierigkeit gewachsen zeigen muß. In größeren Schulen wird es ja meist ohne Mühe möglich sein, auch bei einer Trennung nach dem Alter noch reine Berufsklassen zu bilden. Können sich Gemeinde, Behörde und Arbeitgeber über die Stundenverteilung, wie vorgeschlagen, einigen, dann wird sich mit der Zeit selbst bei dem Tagesunterricht die Mißstimmung gegen die Fortbildungsschule beilegen lassen. Ich kann den Verdruß des Meisters sehr wohl verstehen, wenn an vier Tagen in der Woche die sämtlichen Lehrlinge nachmittags um ½5 oder 5 Uhr plötzlich ohne Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Arbeit diese einstellen. Es braucht sich da gar nicht um den kleinen Betrieb zu handeln, wo vielleicht der Meister mit zwei oder drei Lehrlingen alleine arbeitet, auch im großen Betriebe wirkt das plötzliche Ausschalten mehrerer Hilfskräfte störend. (Schluß folgt.)

Wohn- und Stallgebäude für ein Dorf.

Architekt E. Jobst in Strasburg, Wpr.

(Abbildungen auf Blatt 375 u. 376.)

Der Entwurf ist für das Dorf Lichtensee, Königreich Sachsen, bestimmt. Es wird das alte, der Jetztzeit nicht gewachsene Nebengebäude abgebrochen und durch einen den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Neubau ersetzt.

Nach üblicher Weise wird das Stallgebäude mit dem Wohnhause in Zusammenhang gebracht. Beim Grundriß waren zwar einige Wünsche des Bauherrn zu berücksichtigen, sonst aber war dem Architekten freie Bahn gelassen.

Wie aus dem Grundrisse ersichtlich ist, gruppiert sich alles zweckmäßig aneinander.

Das Wohngebäude zeigt in seinem äußeren Aufbau Holzteile, die verschiedenfarbig behandelt, dem Bau ein schmuckes, trauliches Aussehen verleihen werden. Das Stallgebäude ist dagegen innen wie außen in allen seinen Teilen massiv gehalten, da ja bekanntlich in Stallgebäuden das Holz in kurzer Zeit durch den Wrasen und die Stalldünste zerstört wird. Das Kellergeschoß des Wohngebäudes sowie der Kuh- und Schweinestall erhalten Kappengewölbe von Schwemmsteinen mit Eisenträgern. Die im Pferdestall befindliche Nische ist für den Futterkasten und sonstige Geräte bestimmt. Für die Krippen und Tröge werden glasierte Tonschalen verwendet. Die Schweinebuchten erhalten über den Futtertrögen, zum Zweck einer guten Übersicht, Eisengitter. Über der Küche im Wohnhause kann erforderlichenfalls eine Badestube eingerichtet werden.

Die Eindeckung der als Putzbauten herzustellenden Gebäude erfolgt mit naturroten Biberschwänzen als Kronendach. Das Gehöft erhält eigene Wasserversorgung. Elektrisches Licht und Kraft liefert die Überlandzentrale der Aktien-Gesellschaft Lauchhammer.

Wohnungseingänge.

Von Bauingenieur Fritz Bergwald in Berlin-Steglitz.

Nachdruck verboten.

Unsere Vorfahren schmückten die Eingänge ihrer Wohnungen mit zwei sich kreuzenden Palmenzweigen, die andeuten sollten, daß beim Betreten der gastlichen Wohnstätte alle Feindschaft vergessen sei. Es sollte damit ausgedrückt werden, daß in der Wohnung nichts von dem Getriebe der Außenwelt vernommen werden soll. Mitunter findet man auch die Wohnungseingänge älterer Häuser mit irgendeinem Sinnspruch: „Herzlich willkommen", „Grüß Gott, tritt ein, bring Glück herein" usw. versehen. Die neuzeitlichen Wohnungseingänge lassen derartiges vermissen; den Einlaßbegehrenden begrüßt das „Guckloch" oder der „Briefkasteneinwurf". Gerade das Guckloch in der Wohnungstür bezeichnet die Stellung, die die Wohnung im Leben des einzelnen Menschen einnimmt. Der Einlaßbegehrende wird auf sein Aussehen hin geprüft, und dem Unwillkommenen der Einlaß still verweigert. Man zielt eben darauf hin, sich möglichst abzuschließen und zurückzuziehen, ganz im Gegensatz zu den früher geltenden Gebräuchen.

Die Schablone ist wohl in der Architektur des Hauses nie stärker als bei der Gestaltung des Wohnungseinganges benutzt worden. Selbst aufwendig und geschmackvoll ausgestattete Treppenhäuser zeigen Wohnungstüren, die einander vollkommen gleich sind. Wenn diese Gleichheit noch etwas Geschmack hätte, so wäre sie entschuldbar, das ist sie aber nur in den seltensten Fällen. Seinen Grund hat die Vernachlässigung der Wohnungseingänge wohl in der Hauptsache darin, daß die Türen Massenfabrikate sind oder bei dem ersten besten und billigsten Tischler in Auftrag gegeben werden. Es ist noch nicht allzu lange her, da konnte man sich eine Tür, die nicht in quadratische oder rechteckige Felder eingeteilt war, gar nicht vorstellen. Erst in neuester Zeit findet man manchmal Türen, die sich dem Ganzen geschmackvoll anpassen. Auch malerisch ausgeschmückte Türen erzielen eine gefällige, freundliche Wirkung. Es sind selbstverständlich nur leicht schmückende Muster zu wählen; man kann einige schöne Beispiele solcher Türen in der „Alte-Leute-Stadt" in Buch (Mark) finden.

Das hier in bezug auf die Tür Gesagte bezieht sich aber auch auf die Türumrahmung und die ganze Ausstattung des Treppenhauses. Hier wird aber noch recht wenig getan; die ganze Ausstattung ist meistens eine elende Klexerei — eben Blendwerk. Man beschränkt sich darauf, das Wohnungsinnere schön auszugestalten.

Recht schöne Wirkungen lassen sich durch Anbringen von bunten Verglasungen (aber dauerhaften) an der Tür selbst oder am Türrahmen erzielen. Die Verglasung muß freilich ruhige, nicht schreiende Farben aufweisen. Die Treppenflure selbst sollten so hell als möglich ausgestattet sein, schon des Lichtes wegen; denn in den meisten Treppenhäusern herrscht schon bei

etwas trüberer Witterung ein unangenehmes Halbdunkel. Außerdem soll der Eingang zur Wohnung einladend und freundlich wirken. Es läßt sich hier viel durch geschickte Anbringung von hellen Tapeten, heller Malerei, kleinen Spiegeln, und nicht zuletzt durch eine gute Beleuchtung erzielen. Eine schöne Zierde bilden auch Blumen, und es gibt ziemlich anspruchslose Blattpflanzen, die dem Ganzen aber einen ungemein anheimelnden Eindruck gewähren. In einigen neueren Häusern von Groß-Berlin W. findet man eine derartige, recht geschmackvolle Ausstattung. Man sollte eben mehr Wert auf die Güte der Arbeit legen, als auf eine reiche, aber schlecht ausgeführte Ausstattung.

Verschiedenes.

Der in Nr. 89 enthaltene Aufsatz **„Baukunst und Musik“** ist, abgesehen von den einleitenden Bemerkungen, im wesentlichen die Übersetzung eines Aufsatzes, der in „The architect's builders journal“, Vol. 35, 1912, Nr. 897, unter dem Titel „Architecture considered in relation to music“ erschienen war. Verfasserin der einleitenden Worte sowie Übersetzerin des englischen Textes ist Hanna Goldmann in Berlin.

Für die Praxis.

Abbruch von Eisenbeton. Über die Kosten von Abbrucharbeiten von Eisenbeton ist bisher wenig in die Öffentlichkeit gedrungen, da ja noch verhältnismäßig wenig Erfahrungen darüber vorliegen. Jedenfalls hat sich überall gezeigt, wo derartige Arbeiten notwendig wurden, daß die Unternehmer mit einer gewissen Unlust und mit großer Vorsicht an die Preisberechnung herangingen. Den „Mitteilungen des Stahlwerksverbandes“ entnehmen wir die folgenden Angaben. Die erste bezieht sich auf den Abbruch der Ausstellungsbrücken über die Lennéstraße in Dresden. Die Kosten des Abbruchs wurden hier auf 12 ℳ für 1 cbm Eisenbeton geschätzt, wozu noch die erheblichen Kosten der Abfuhr kommen, da das Bruchmaterial weder als Schotter noch sonst zur Auffüllung gebraucht werden konnte und sehr weit abgefahren werden mußte. Der Gewinn an Eisen ist hiergegen sehr gering und erfordert noch besondere Arbeitslöhne. Im Innern der Stadt, wo man beim Abbrechen wesentlich mehr behindert ist — z. B. Sprengen meist nicht gestattet wird —, dürfte sich der Abbruch auf wenigstens 18 ℳ/cbm stellen, unter Umständen noch höher, wie die Kosten des Abbruches des Warenhauses Wronker in Mannheim zu zeigen scheinen. Es handelte sich hier um rund 480 qm Decken, einschließlich der notwendigen Unterzüge und Stützen, die sich auf 4 Stockwerke verteilten. 32 Leute waren 5 Wochen lang bei einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 5,50 ℳ für den Kopf beschäftigt, so daß allein an Arbeitslöhnen 5280 ℳ bezahlt wurden — das sind rund 11 ℳ/qm Decke allein für die Abbrucharbeiten. Jedenfalls geht hieraus hervor, daß uns noch geeignete Verfahren zum billigen oder wenigstens preismäßigen Abbruch fehlen. Vorläufig wird man sich jedesmal sehr überlegen müssen, ob die etwa nötig werdenden Abbruchkosten nicht die sonstigen Vorteile des Eisenbetons soweit aufwiegen, daß man sich lieber für ein anderes Material entscheidet. Immer wird es zweckmäßig sein, den innigen Zusammenhang aller Bauteile nicht zu weit auszudehnen, statt dessen lieber Trennfugen zu schaffen, die auch sicher die Abbruchkosten verringern und außerdem die statische Unbestimmtheit herabsetzen.

Pr.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Kokskörbe auf Bauten. Der Polizeipräsident von Berlin macht wiederum auf die Gefahren aufmerksam, die durch die Benutzung von Kokskörben auf Neubauten und beim Auftauen eingefrorener Leitungsröhren entstehen können.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Der Innungs-Bezirksverband schlesischer Baugewerksmeister hält vom 3. bis 5. Dezember in Breslau seinen 25. Bezirkstag ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Verhandlungen über das Verdingungswesen, die neue Reichsversicherungsordnung und die Angestelltenversicherung sowie der Schutz der Arbeitswilligen.

Eine neue Architekten-Vereinigung. Mehr als 150 angestellte künstlerisch tätige Architekten in Groß-Berlin traten am Montag abend im Gartensaal des Theaters des Westens zwecks Gründung eines Verbandes über ganz Deutschland zusammen, der es sich zur Aufgabe machen will, die Hebung des Standes in künstlerischer Beziehung zu fördern und die soziale und wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu bessern. Einberufer der Versammlung war Architekt Dipl.-Ing. Schüz. Er entwickelte in großen Zügen das von ihm aufgestellte Programm, das die volle Zustimmung des Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine und des Bundes deutscher Architekten, die durch mehrere prominente Persönlichkeiten vertreten waren, fand. Dipl.-Ing. Leyser ergänzte als zweiter Redner die Darlegungen seines Kollegen Schüz in einigen Punkten und warf einen Rückblick auf die Entwickelung des deutschen Architektenstandes. Einige Vertreter der radikalen Organisation der Techniker-Verbände gaben sich zwar redliche Mühe, die Vereinigung nicht zustande kommen zu lassen, aber man ging über ihre Einwendungen und Bedenken schnell zur Tagesordnung über. Das Ergebnis des Abends war das erfreuliche Resultat, daß von den 150 Anwesenden 110 sich in die ausgelegten Listen eintrugen, und somit ihren Beitritt zu dem neuen Verbande zu erkennen gaben. Im Laufe der nächsten Woche soll die endgültige Gründung vorgenommen werden.

Rechtswesen.

Verantwortlichkeit des Unternehmers für die ihm obliegenden Abdeckungen usw. auch während der Zeit, in welcher die Maurerarbeiten ausgesetzt werden. Ein Unternehmer von Maurerarbeiten war auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften wegen des Fehlens von Abdeckungen bestraft worden. Er erhob gegen die Straffestsetzung Beschwerde mit der Begründung, daß seine Arbeiten am Bau einige Zeit hätten ruhen müssen, weil der Unternehmer der Dachdeckerarbeiten seine Materialien nicht rechtzeitig angeliefert habe. Während dieser Zeit seien die Abdeckungen entfernt worden, weil sie anderweit gebraucht wären. Das Reichsversicherungsamt wies die Beschwerde zurück und führte dabei aus: Wenn die Maurerarbeiten ausgesetzt werden mußten, so handelte es sich nur um eine vorübergehende Unterbrechung der Bauarbeiten. Denn es war zu erwarten, daß diese — wie es tatsächlich geschehen ist — mit dem Eintreffen der Materialien sofort wieder aufgenommen werden würden. Ebenso könnten auch andere, von dem Ausbleiben der Dachdeckermaterialien

nicht betroffene Unternehmer in dieser Zwischenzeit mit ihren Arbeiten am Bau beginnen. Der Unternehmer der Maurerarbeiten durfte deshalb die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, zu deren Herstellung und Instandhaltung er verpflichtet war, nicht beseitigen, sondern mußte sie für den jederzeit möglichen Fall der Fortsetzung der Bauarbeiten in Ordnung halten lassen. Kl.

Bücherschau.

Paul Wallot und seine Schüler. Sonderheft der „Berliner Architekturwelt". Text von Dr.-Ing. W. Makkowski in Dresden. 123 Seiten mit 158 Abbildungen und 6 Tafeln in Licht- und Farbendruck. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. Preis 10 ℳ. (Vorzugspreise für Abonnenten 5 ℳ)

Der erste Teil dieses Sonderheftes würdigt Paul Wallot als Mensch, Künstler und Lehrer und enthält Abbildungen seiner hauptsächlichsten Bauten: Ältere Frankfurter Bauten, Reichstagsgebäude, Präsidialgebäude in Berlin und Ständehaus in Dresden.

Der zweite Teil ist Wallots Schülern gewidmet, unter denen wir Namen wie Bachmann in Köln, Bender in Dresden, Fränkel in Hamburg, Hempel, Hohrath, Kühne und Menzel in Dresden, Straumer in Berlin begegnen.

Deutsche Konkurrenzen. Verlag von Seemann u. Co. in Leipzig. Heft 329: Volksschule für Fulda, Kleinwohnungen in Münster.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 18. Jahrgang. Sonderabdruck IV: Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Jahre 1909.

Sonderabdruck XIV: Öffentliche Waldungen und gärtnerische Anlagen im Jahre 1908 oder 1908/09.

Bem. Die Sonderabdrücke werden käuflich nicht abgegeben.

Kalender der Baugewerks-Zeitung für 1913. — 36. Jahrgang. Bearbeitet unter Hinzuziehung entsprechender Fachleute von der Redaktion der Baugewerks-Zeitung. 3 Teile. —

Dieser neue Jahrgang ist den neuen amtlichen Erlassen entsprechend umgearbeitet und vielfach erweitert worden. Die sonstige Anordnung seines reichen Inhalts entspricht der der früheren Jahrgänge. — Der Kalender ist bekannt genug, um einer besonderen Empfehlung zu bedürfen.

Tonindustrie-Kalender 1913. Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW. 21. Preis 1,50 ℳ.

Zu den gern gesehenen Erscheinungen gehört ohne Zweifel der seit einem Jahrzehnt erscheinende „Tonindustrie-Kalender". Die neueste Ausgabe weist mancherlei Vorzüge auf, die dankbar zu begrüßen sind. Dem handlichen Kalendarium sind die Postgebührensätze sowie die Formeln und Molekulargewichte der für die Tonindustrie wichtigsten Stoffe beigegeben worden. Im Teil II des Kalenders findet sich ein mustergültiger Ziegelei-Akkordvertrag. Der übrige Inhalt enthält schätzenswerte Angaben über den Wert von Tonlagern, über Maße der verschiedenen Ziegeleierzeugnisse und über deren Beanspruchung im Mauerwerk, die Werte der Mindestdruckfestigkeiten für Ziegel, Kalksandsteine und Klinker usw. Auch dem Arbeiterrechte sind lehrreiche Abschnitte gewidmet. Einen wertvollen Schatz stellen die Gesichtspunkte für die Errichtung neuer Werke dar, sowie die Bemerkungen über Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, die Angaben über die Organisation der Baustoffindustrie usw.

Tarif- und Streikbewegungen.

Der bevorstehende Lohnkampf im Baugewerbe. Der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat sämtliche, im kommenden Frühjahr zum Ablauf kommenden Tarife gekündigt. Außer diesen Tarifen laufen am 1. April 1913 auch noch die Tarife der Bauarbeiter- und der Malerorganisation ab. Die Bauarbeiter sollen 340 000 Mann stark sein, die Maler 60 000 und die Holzarbeiter 200 000; das wären also zusammen 600 000 Mann. Die Bauarbeiter haben einen Kriegsschatz von über 12 Millionen Mark, und in der Hauptkasse liegen über 10 Millionen. Die Maler verfügen über 1½ und die Holzarbeiter über 3½ Millionen, so daß also zur Unterstützung rund 15 Millionen zur Verfügung stehen. Den kommenden Kämpfen stehen aber auch die Arbeitgeber nicht ungerüstet gegenüber.

Ende des Berliner Dachdeckerstreiks. Der Streik der Berliner Dachdecker, der seit etwa vier Monaten bestand, hat nunmehr sein Ende erreicht, und zwar hat er eine Niederlage der Ausständigen gebracht. Die Dachdeckergesellen-Organisation hatte das Entgegenkommen der Arbeitgeber, den Gesellen 55 Pf. Stundenlohn und im nächsten Jahre 5 Pf. mehr als anderen Bauarbeitern zu zahlen, abgelehnt. Die Ausständigen haben nunmehr beschlossen, den Ausstand zu beendigen, wollen jedoch bei günstigerer Bauzeit wieder versuchen, bessere Löhne zu erreichen.

Mitteilungen
des Westpreuß. Landesverbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe.

Wir bringen Ihnen hierdurch zur Kenntnis, daß wir im Interesse unserer Mitglieder mit der bekannten

„Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft"

einen Begünstigungsvertrag bezüglich der

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden

abgeschlossen haben, welcher den Mitgliedern ganz wesentliche Vorteile bringt.

Die außerordentliche Häufigkeit der Wasserleitungsschäden, deren Zahl die der Feuerschäden noch bei weitem überragt, ist eine längst bewiesene Tatsache und erfordert dringend die Versicherungsnahme, um gegen den daraus drohenden Verlust geschützt zu sein.

Zugleich mit dem Gebäude werden oft die Wohnungseinrichtungen und, wenn das ausströmende Wasser Warenlagerräume berührt, die Waren beschädigt und unter Umständen gänzlich entwertet. Eine Versicherung empfiehlt sich daher sowohl für Gebäude als auch für Wohnungseinrichtungen und Warenlager.

Wir ersuchen unsere Verbandsmitglieder im eigensten Interesse, beim Abschluß von Wasserleitungsschäden-Versicherungen der Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft den Vorzug zu geben und sich die Vorteile, die wir den Mitgliedern durch den Abschluß des obenerwähnten Vertrages erwirkt haben, unbedingt zunutze zu machen.

Wir machen unsere verehrl. Mitglieder an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sie jederzeit in Versicherungsangelegenheiten unentgeltlich Rat und Auskunft in der Geschäftsstelle unseres Verbandes, Danzig, Langgarten 97/99, einholen können.

P. Eichholtz, Vorsitzender. **Dr. Schupp**, Geschäftsführer.

Inhalt.

Fortbildungsschule, Tagesunterricht und Jugendpflege. — Wohn- und Stallgebäude für ein Dorf. — Wohnungseingänge. — Verschiedenes. — Mitteilungen.

Abbildungen.

Blatt 373—374. Architekt Hermann Holze in Hann.-Münden: Doppel-Landhaus in Allendorf a. d. Werra.
Blatt 375—376. Architekt E. Jobst in Strasburg, Wpr.: Wohn- und Stallgebäude für ein Dorf.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. ◻ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.

Klärgruben.

Von Fr. Schrader, Architekt und Oberlehrer an der König-Friedrich-August-Schule zu Glauchau i. Sa.

Mit derselben Berechtigung, wie man heute unsere Zeit als das Zeitalter der Technik und Erfindungen bezeichnet, könnte man auch andernteils von einem Zeitalter der Gesundheitspflege sprechen. Ein wichtiger Abschnitt dieser ist die Beseitigung der Hauswässer, insbesondere der Abortwässer. Es ist daher ganz natürlich, daß nicht nur die Baupolizei, sondern in erster Linie auch die Gesundheitspolizei hierauf ihr Hauptaugenmerk richtete. Die Abwässer unverändert in die Kanalisation, Flußläufe, Seen, Teiche usw. laufen zu lassen, war vom gesundheitlichen Standpunkte aus von vornherein ausgeschlossen, und so mußte man auf Mittel und Wege sinnen, die Abgänge durch irgend etwas soweit zu bessern, daß sie ohne Gefahr abgeführt werden können. Dieser Notwendigkeit bahnte die Technik mit besten Erfolgen verschiedene Wege. So entstanden Klärgruben verschiedener Bauarten und mit verschiedenerlei Reinigungsverfahren, die häufig auch in Verbandverfahren zur Ausführung gelangen. Zur Reinigung der Abgänge kommen in Betracht das mechanische Verfahren, das Ablagerungsverfahren, das biologische und das Sauerstoffverfahren. Bei der Wahl der Reinigungsart ist die Zusammensetzung des Abwassers, die Beschaffenheit des Vorfluters und sein Nutzungszweck in Betracht zu ziehen. Einige neuere Bauarten von Hauskläranlagen sind die folgenden:

System Pröhl. Es ist in den Abb. 1 ein Grundriß und Schnitt dargestellt. Es ist nur eine Grube vorhanden, die durch eine leichte Betonzwischendecke in zwei Kammern

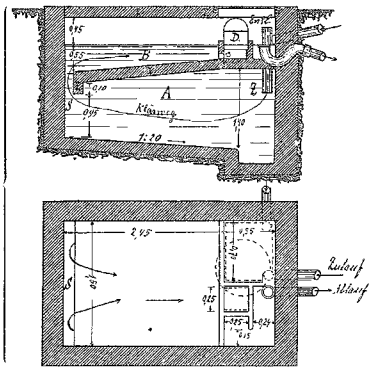

geteilt ist. Die Abwässer gelangen durch das Zuflußrohr Z in die untere Klärkammer A. Die schwereren Sinkstoffe setzen sich hier, gehen unter Luft- und Lichtabschluß in Fäulnis über und zersetzen sich. Etwaige größere Schwimmstoffe werden durch den nach unten gerichteten Deckenvorsprung I der Zwischendecke zurückgehalten. Durch erneuten Zufluß werden dann die so geklärten Wässer durch den etwa 10÷15 cm weiten Schlitz S in die obere Nachklärkammer B gedrückt, wo nunmehr die weitere Klärung erfolgt. Von hier aus gelangen die Abwässer durch den Schlitz S in den Desinfektor D. Durch einen Schieber kann die Wirkung der Desinfektion geregelt werden. Der Weg zum Abflußrohr wird tunlichst lang gestaltet, damit sich die desinfizierten Wässer noch innerhalb der Grube gehörig mischen können. Von Zeit zu Zeit muß die Desinfektionsmasse nachgefüllt werden. Die Entlüftung der Grube erfolgt durch die am oberen Ende des Zuflußrohres Z befindliche Abzweigung, die möglichst an ein Schornsteinrohr angeschlossen wird.

Als besonderer Vorteil dieses Systems gilt die große Einfachheit und Zugänglichkeit, indem nach Abheben des Deckels Zu- und Abfluß jederzeit beobachtet werden kann; ferner von hier aus der Desinfektor bedient und auch Proben des abfließenden Wassers zur Untersuchung entnommen werden können.

Die Räumung der Grube erfolgt ebenfalls durch die Deckelöffnung und die direkt darunterliegende 55×70 qcm große Öffnung in der Zwischendecke. Diese kann offen bleiben; soll sie jedoch geschlossen werden, so genügt ein gut getränkter Holzdeckel oder besser noch ein Deckel aus Riffelblech. Hervorzuheben ist noch, daß im Gegensatze zu manchen anderen Systemen bei dem Pröhlschen zuerst die Klärung der Abwässer und dann erst die Desinfizierung erfolgt. Dadurch wird einmal die Desinfektion leichter, weil der in der Grube bleibende, nicht mehr zersetzbare Schlamm nicht mit desinfiziert zu werden braucht, dann bleibt dieser Schlamm wiederum als wertvoller Dung für die Landwirtschaft erhalten.

Die Umfassungsmauer der Grube kann aus Beton- oder Zementziegelmauerwerk, mit innerem glatten Zementputz, bestehen. Die Sohle wird am besten in Zementbeton mit einem Zementestrich und dem nötigen Gefälle hergestellt, an dem einen Ende noch ein besonderes Schöpfloch angeordnet, um die Grube auch völlig entleeren zu können.

Der Kostenpunkt einer solchen Grube stellt sich, da nur vier Armaturteile erforderlich sind, weit billiger als bei dem Dreigrubensystem, zumal hier die weniger Kosten verursachende Ausführung an und für sich noch besonders mit in Frage kommt. Die zur Grube gehörenden vier Armaturteile sind der Einsteigedeckel, der Desinfektor und das Zu- und Abflußrohr. Behördlich genehmigt und in der Praxis bereits vielfach in kurzer Zeit ausgeführt ist dieses Grubensystem in einer größeren Anzahl innerhalb und außerhalb Sachsens. Das geklärte Wasser kann anstandslos in jeden Kanal eingeführt werden.

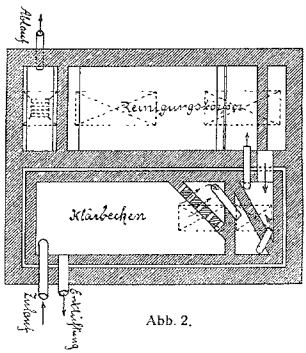

Abb. 2.

System Vogelsang. Eine andere Klärgrube zeigt das in den Abb. 2 und 3 in Grundriß und Schnitt dar-